

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-412/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.04.2017 Veröffentlichung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Satzungsbeschluss zur Ergänzungssatzung Nr. 1 "Zechental" OT Stadt Stolberg (Harz)/Gemeinde Südharz	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Stolberg (Harz) Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt für den Ortsteil Stadt Stolberg (Harz) die vom Planungsbüro Kautz, Sangerhausen erarbeitete, als Anlage zum Beschluss beigefügte Ergänzungssatzung Nr. 1 „Zechental“

für eine Teilfläche des Flurstückes 843, der Flur 6, Gemarkung Stolberg (Harz), in der Fassung vom März 2017 als Satzung.

Begründung:

Die während der öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind entsprechend Abwägungsbeschluss in die Planung eingearbeitet worden.

Das Planverfahren hat formell und materiell einen Stand erreicht, der den Satzungsbeschluss ermöglicht und erfordert.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Der Gemeinde Südharz entstehen keine Kosten.

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates